

I N F O R M A T I O N

Seite 1 von 3, Stand: 01.09.2020

Das Gesundheitsamt informiert: Coronavirus - Sichere Reiserückkehr

Bitte beachten Sie bei Reisen in diesem Jahr: Die Mehrzahl aller weltweiten Reiseziele gilt derzeit noch als Risikogebiet. Darunter sind auch viele beliebte Urlaubsziele.

Wer in ein Risikogebiet reist, muss ab der Rückkehr nach Deutschland grundsätzlich **vierzehn Tage in Quarantäne** und darf keine Kontakte mit anderen Menschen haben. Das kann auch für Rückreisende aus der EU und dem Schengen-Raum gelten, wenn dort lokal oder regional Risikogebiete bekannt werden.

Sie sind verpflichtet, sich selbständig zu informieren – sowohl über Einreisebeschränkungen anderer Länder als auch vor der Rückkehr nach Deutschland aus dem Ausland. Die täglich aktualisierte Liste der Risikogebiete liefert das Robert-Koch-Institut im Internet: www.rki.de im Abschnitt Infektionskrankheiten A-Z > Coronavirus SARS-CoV-2 > Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.htm).

Personen, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreisen, müssen umgehend das Gesundheitsamt unter amtsarzt@lkwafkb.de informieren oder montags bis freitags ab 9 Uhr **05631 954-555** anrufen und sich in **Quarantäne** begeben. Wer das nicht tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit Geldbußen von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Lohnersatzzahlung entfällt bei Reise in Risikogebiete

Wer sich wissentlich in ein Risikogebiet begibt, verliert gegebenenfalls seinen Anspruch für Lohnersatzzahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Das heißt, der Arbeitgeber muss gegebenenfalls für die Zeit der Quarantäne keinen Lohn zahlen. Diesen bekommt der Arbeitgeber dann auch nicht vom Land erstattet.

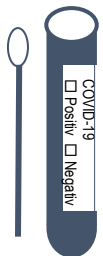
Test kann Quarantäne beenden – ohne ärztliches Attest

Die Quarantänepflicht kann ausgesetzt werden, wenn bei der Rückkehr nach Deutschland ein negatives Labortestergebnis auf SARS-Cov-2 vorgelegt wird. Ein ärztliches Attest ist nicht mehr notwendig!

INFORMATION

Seite 2 von 3

Damit kann eine Quarantäne vor dem Ablauf der 14 Tage beendet werden.



Voraussetzung dafür ist molekularbiologischer Corona-Test (PCR-Test), der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut im Internet veröffentlichten Staat weniger als 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik vorgenommen worden ist. Es ist natürlich auch möglich, den Test erst nach der Einreise in Deutschland durchzuführen, die Quarantänepflicht besteht dann bis zum Vorliegen eines negativen Befundes. Der schriftliche Befund ist 14 Tage aufzubewahren.

Die Tests müssen in einem qualitätsgesicherten Labor gemacht werden. Dies muss nachgewiesen werden. Die richtigen Tests sind mit ISO 15189 oder ISO/IEC 17025 gekennzeichnet. Akzeptiert werden außerdem Tests von offiziellen Covid-19-Referenzlabors der Weltgesundheitsorganisation.

Vorsicht nach der Einreise

Auch Personen, die bei der Einreise getestet wurden und bei denen das Virus nicht nachgewiesen werden konnte, haben Sorgfaltspflichten. Die Inkubationszeit beträgt bis zu 14 Tagen. Wer sich z.B. beim Abschied im Risikoland umarmt und dabei angesteckt hat, kann auch noch trotz eines negativen Tests krank werden und dann andere anstecken. Deshalb sind 14 Tage lang Abstand, Hygiene und Alltagsmasken ganz besonders wichtig. Auch alte, kranke und immungeschwächte Menschen sollten die Reiserückkehrer für 14 Tage meiden. Krankenpflege- und Arzt-Personal muss sogar nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet 14 Tage lang nur mit Schutzausrüstung arbeiten, um eine Ansteckung von Kollegen und Patienten zu vermeiden. Dort ist der Arbeitgeber vor dem Arbeitsantritt zu informieren. Wer doch noch Corona-Symptome entwickelt, soll sich trotz negativen Tests beim Gesundheitsamt und seinem Hausarzt melden.

INFORMATION

Seite 3 von 3

Checkliste vor der Reise

Darf ich an meinen Urlaubsort reisen?

Ja

Nein

Über die aktuelle Lage informiert das Auswärtige Amt

(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/> oder nach Ländern geordnet:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).

Falls nein, sollte die Reise nicht angetreten werden.

Liegt mein Urlaubsort in einem Risikogebiet?

Ja

Nein

Falls ja, sollte die Reise nicht angetreten werden.

Mein Urlaubsort wird plötzlich Risikogebiet?

Ja

Nein

Falls im Urlaub die nähere Umgebung zum Risikogebiet erklärt wird, bitte das Gesundheitsamt zu Hause informieren (amtsarzt@lkwafkb.de oder 05631/954555). Bei der Rückreise besonders auf die Einhaltung aller Hygiene-Vorschriften achten. Nach der Rückkehr zu Hause 14 Tage in Quarantäne bleiben und zu niemandem körperlich Kontakt aufnehmen. Bei starken gesundheitlichen Symptomen den Hausarzt oder 116117 anrufen.

Mehrsprachige Informationen rund um alle Fragen zu Corona im Alltag und vieles mehr gibt es bei der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

Sie haben Fragen?

Fachdienst Gesundheit

Am Kniep 50, 34497 Korbach

Corona-Hotline: 05631 954 555

E-Mail: amtsarzt@lkwafkb.de